

Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung zum geplanten Baugebiet Paradiesstraße in Saulgau (Landkreis Sigmaringen)



Wilfried Löderbusch
Diplombiologe

Aufgabenstellung

Im Zentrum von Saulgau soll der schon länger bestehende Bebauungsplan "Paradiesgarten" realisiert werden. Die Fläche ist teilweise mit (inzwischen leeren) Wohngebäuden bestanden, teilweise brach.

Das Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG, zuletzt geändert am 8. Dezember 2022) verlangt, dass bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst die nach BNatSchG besonders und streng geschützten Arten, die Arten des FFH-Anhangs IV und alle europäischen Vogelarten.

Für diese Arten gilt das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr.2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr.3). Die Vorgaben von §44, 1, Abs. 1 und 3 gelten auch für die besonders geschützten Arten.

Vor diesem Hintergrund wurde die Fläche am 7.10.2024 im Auftrag des Planungsbüros WASSMANN, Langenargen, begangen. Die hier beschriebene Relevanzbegehung kann in einem so großflächigen und relativ strukturreichen Gebiet eine tiefergehende Bestandsaufnahme in der Vegetationsperiode nicht ersetzen. Ziel der Begehung war deshalb die Erfassung des vorhandenen Struktur- und Habitatangebots und, auf dieser Grundlage, die Beurteilung möglicher Konflikte mit den oben stehenden naturschutzrechtlichen Zugriffsverboten.

Wilfried Löderbusch
Diplombiologe
Büro für Landschaftsökologie
Reute 7
88677 Markdorf
StNr 87250 28021

Tel. 07544-71653
wloederbusch@t-online.de



Abbildung 1: LAktuelles uftbild des Plangebiets vom 7.10.24, Nordwesten oben, Plangebietsgrenze grob eingezeichnet.

Beschreibung des Plangebiets

Das rund 9.300 m² große Plangebiet lässt sich beschreiben als innerstädtische Brache mit Baumbestand und einigen randlichen Wohngebäuden. Es umfasst die Flurstücke 1791/5, -/12, -/13, -/14, -/15, -/35 und 1796/5. Struktur und Vegetation der einzelnen Flurstücke sind im folgenden beschrieben.

Das Flurstück **1791/5** im Zentrum der Fläche ist unbebaut. Es besteht im wesentlichen aus einer nährstoffreichen, artenarmen, gräserdominierten Wiesenbrache; vorherrschende Grasarten sind Goldhafer (*Trisetum flavescens*) und Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), nur vereinzelt sind Kräuter wie Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo* agg.) oder Zaunwicke (*Vicia sepium*) in den dichten und hochwüchsigen Gräserbestand eingestreut. Unmittelbar auf der südwestlichen Flurstücksgrenze stocken mehrere jeweils mehrstämmige Bergahorne und zwei Traubenkirschen. Entlang dem südöstlichen Rand des Flurstücks stehen drei ältere Apfelbäume, östlich davon eine Baumreihe aus Salweide, Waldkiefer, Birke, einer Fichte und einem sehr großen, vielstämmigen Haselbusch. Die Bäume sind teilweise eingewachsen in einen dichten Gebüsch-Unterwuchs aus Hasel, Weißem Hartriegel und anderen Straucharten. Im Zentrum der Fläche bilden

Japanischer Knöterich (*Fallopia japonica*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) dichte, kompakte Bestände. Im nördlichen Eck des Flurstücks steht eine ältere Fichte.



Abbildung 2: Flurstücksgrenzen innerhalb des Plangebiets. Luftbild: Google Maps.

Das nördlich daran angrenzende Flurstück **1791/12** ist ebenfalls Bestandteil der oben beschriebenen artenarmen Wiesenbrache. Nahe dem südwestlichen Rand des Flurstücks stehen zwei Apfelbäume (durchgewachsene Halbstämme mit ca 40 cm Brusthöhendurchmesser, beide mit Höhlen) und eine Birne. Die Bäume sind, wie alle Obstbäume im Plangebiet, seit vielen Jahren nicht mehr geschnitten und gepflegt worden und dementsprechend marode; ihre Kronen weisen viel Totholz, auch stärkeres, auf.

Flurstück **1791/13** ist mit einem (inzwischen leerstehenden) Wohnhaus bebaut, an das auf Nord- und Südseite ein Garten mit jungem Baumbestand (v. a. Feldahorn) und in- zwischen verwildernden Rasenflächen angrenzt. Auf der Ostgrenze des Flurstücks zum angrenzenden Flst 1791/15 stockt eine dichte Haselhecke.

Flurstück **1791/14** ist eine überwiegend vegetationslose Kiesfläche, die zu den Rändern hin in ruderale, wohl gelegentlich gemulchte Wiesenvegetation übergeht. Die Fläche dient(e) als Zufahrt zu den am nordöstlichen Rand stehenden Garagen, die teilweise dicht mit Wildem Wein (*Parthenocissus quinquefolius*) bewachsen sind.

Flurstück **1791/15**, das größte der Flurstücke, wird im Norden von der Goethestraße, im Osten von der Paradiesstraße begrenzt. Am Westrand auf der Grenze zu 1791/13 stockt eine dichte Haselhecke, in die am nördlichen Ende zwei ältere Kirschbäume eingewachsen sind. Der westliche Teil des Flurstücks ist eine verglichen mit den übrigen Wiesenflächen etwas artenreichere Wiesenbrache, die offenbar nur südlich des Wohnhauses Goethestraße 3 bis in jüngere Zeit gemäht wurde. Nach Westen geht sie zunehmend in Brennessel- und Distelbestände über, in die an mehreren Stellen Japanknöterich eingestreut ist. In der östlichen Hälfte steht ein älteres, mehrstöckiges Wohnhaus mit zur Straße hin gelegenen, gekiesten Parkplätzen und Abstands-Rasenflächen.

Flurstück **1791/35** wird überwiegend von einem Wohnhaus eingenommen, dessen Fassade dicht mit Wildem Wein (*Parthenocissus quinquefolius*) bewachsen ist. Am westlichen Rand stockt eine dichte Haselhecke mit einem darin eingewachsenen alten Kirschbaum.

Flurstück 1796/5 am Südrand ist eine kiesige Ruderalfläche mit hohem Offenbodenanteil. Vorherrschende Arten sind Königskerzen (*Verbascum* sp.), Berufkraut (*Erigeron annuus*), Wilde Möhre (*Daucus carota*) und Beifuß (*Artemisia vulgaris*). Der im aktuellen Google-Earth-Luftbild erkennbare Gebüschbestand am Westrand ist offenbar in jüngerer Zeit stark zurückgeschnitten worden; im Zentrum der Fläche liegt ein hoher Haufen aus Schnittmaterial und Mähgut. Am östlichen Ende steht ein dreistämmiger Bergahorn mit Stämmldurchmessern um 15 cm. Nach Norden zum angrenzenden Flurstück 1791/5 ist die Fläche durch einen Bauzaun abgegrenzt.

An das Plangebiet grenzt im Nordwesten die stark befahrene Sießener Straße, im Nordosten, Osten und Südosten innerörtliche Erschließungsstraßen. Im Westen grenzen eine Tankstelle und Wohnbebauung an.

Artenschutzrechtliche Beurteilung

Die überplante Fläche enthält keine nach §30 BNatSchG, §32 NatSchG oder der FFH-Richtlinie geschützten Biotoptypen. Die Wiesenflächen sind nährstoffreich, artenarm und bereichsweise mit Nitrophyten durchsetzt. Die Gehölzbestände entsprechen zwar teilweise den inhaltlichen Kriterien für eine nach §32 NatSchG geschützte (Baum-)Hecke; solche Hecken sind aber nur in der freien Landschaft geschützt, nicht im Siedlungsbereich. Unabhängig davon sind alle Gehölzbeseitigungen nur innerhalb der von §39 BNatSchG vorgegebenen Zeit, also zwischen 1. Oktober und 28. Februar, zulässig.

Potentielle Konflikte mit den Zugriffsverboten in §44 BNatSchG gibt es hinsichtlich dreier Artengruppen: Vögel, Fledermäuse und Zauneidechse.

Vögel: Wegen der Lage im innerstädtischen Bereich sind Vorkommen von anspruchsvolleren, artenschutzrelevanten (also streng geschützten, gefährdeten und/oder seltenen) Brutvögeln zwar unwahrscheinlich, aber angesichts des relativ strukturreichen Gehölzbestands mit älteren Bäumen, Baumhöhlen und Gebüschdickichten nicht ganz ausgeschlossen. Das Artenspektrum sollte deshalb bei zwei bis drei Begehungen im April/Mai 2025 erhoben und beurteilt werden.

Fledermäuse: Quartiere von Fledermäusen sind nicht nur in den vorhandenen Baumhöhlen, sondern vor allem an und in den vorhandenen Gebäuden denkbar. Anders als für die Vögel spielt die innerstädtische Lage für Fledermäuse nur eine geringe Rolle; Quartiere sind regelmäßig auch im innerstädtischen Siedlungsbereich zu finden. Bevor Gebäude abgerissen werden, ist deshalb eine Prüfung aller Dachböden und Fassaden auf Fledermausvorkommen mithilfe von Ausflugsbeobachtungen und Ultraschalldetektoren erforderlich. Zu empfehlen ist die ergänzende Installation einer automatischen Ultraschallaufzeichnungsanlage ('Horchbox') im Frühsommer.

Zauneidechse: Mehrere Stellen im Gebiet sind strukturell für die streng geschützte geeignet (z. B. große Teile von 1796/5 und 1791/14, kleinere Bereiche von 1791/13 und 1791/15 südlich Wohnhaus). Hier sollte 2025 bei zwei bis drei Begehungen gezielt nach der Art gesucht werden.

Weitere Arten(gruppen): Mit Vorkommen von weiteren streng geschützten (Arten(gruppen)) ist im Gebiet angesichts des vorhandenen Habitat- und Strukturangebots nicht zu rechnen.

Der genaue Untersuchungsaufwand und die genaue Anzahl der erforderlichen Begehungen sollten mit der UNB abgestimmt werden.

10.10.2024



Dipl.-Biologe W. Löderbusch
Büro für Landschaftsökologie

Fotodokumentation (alle Bilder vom 7.10.2024)



Abbildung 3: Wiesenbrache im Zentrum des Plangebiets, mit blühendem Japanknöterich-Bestand links der Bildmitte. Im Hintergrund der Baumbestand entlang der Südgrenze von Flst. 1791/5.



Abbildung 4: Weiden-Sukzession und Japanknöterich auf Flst. 1791/5 südlich des Wohnhauses.



Abbildung 5: Marode, pflegebedürftige Obstbäume am südwestlichen Rand von Flst 1791/5.



Abbildung 6: Garten auf der Nordseite des Gebäudes Sießener Straße 19 (Flst. 1791/13).



Abbildung 7: Kiesfläche mit randlicher ruderaler Wiesenvegetation am Nordrand des Plangebiets (Flst. 1791/14), im Verbund mit den angrenzenden Flächen potentielles Zauneidechsenhabitat.



Abbildung 8: Kiesruderalfläche am Südrand des Plangebiets (Flst 1796/5), im Verbund mit der übrigen Fläche potentieller Zauneidechsenlebensraum.

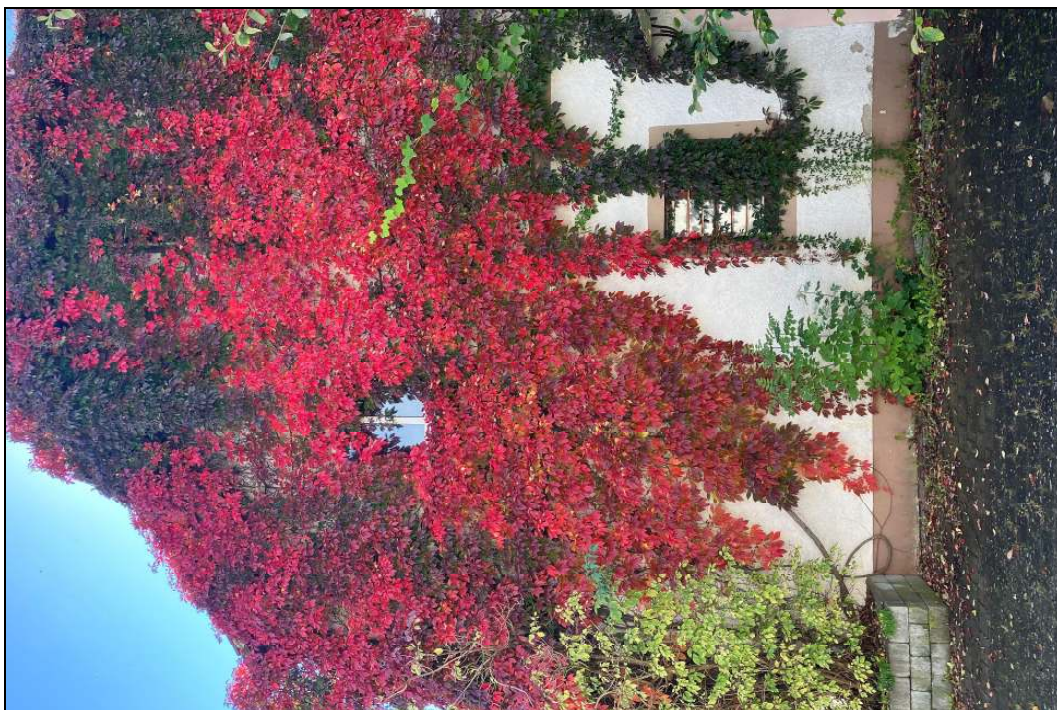


Abbildung 10: Mit Wildem Wein bewachsene Fassade des Hauses Goethestraße 3

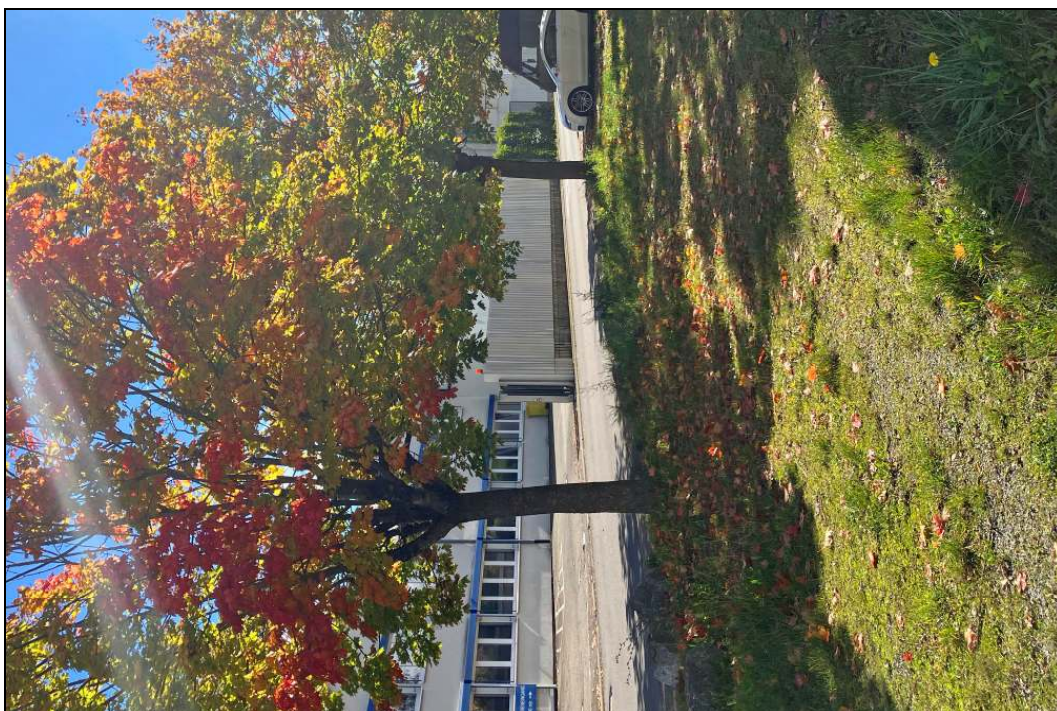


Abbildung 9: gekieste Abstandfläche in der Paradiesstraße (Flst. 1791/15, ebenfalls potentielles Eidecvhsenhabitat